

Unterrichtsorganisation und Schutzmassnahmen ab 08. Juni 2020

1. Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den COVID-19-Grundprinzipien zur Wiedereröffnung der nichtobligatorischen Schulen des SBFJ vom 13.05.2020 sowie dem Schutzkonzept des Departements BKS vom 15.05.2020 und den Empfehlungen der Task Force BFS vom 19.05.2020.

Die Erfahrungen der Prüfungstage im Mai zeigen, dass die Vorgabe der 2m-Distanzregel nur äusserst schwierig durchgesetzt werden kann. Aus diesem Grund werden die SchülerInnen der Abteilung Wirtschaft bis zu den Sommerferien nur online unterrichtet. Für die SchülerInnen der Abteilung Gewerbe und Technik findet der Unterricht vorwiegend vor Ort im Schulhaus statt. So kann im Hinblick auf den bevorstehenden Schulwechsel der Leistungsstand nach dem Onlineunterricht evaluiert werden. Wo nicht anders möglich, erfolgt der Präsenzunterricht in alternierenden Halbklassen.

2a Allgemeine Schutzmassnahmen

- Die 2m-Distanzregel ist jederzeit einzuhalten. Wir empfehlen während des Aufenthalts in den öffentlichen Verkehrsmitteln das Tragen einer Schutzmaske. Explizit nicht erlaubt ist jeder Körperkontakt (Umarmungen, Abklatschen etc.).
- Beim Betreten des Schulzimmers bzw. der Aula sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Persönliche Gegenstände dürfen nicht geteilt werden.
- WC-Besuche müssen so erfolgen, dass die Distanzregel jederzeit eingehalten werden kann (Bodenmarkierungen).
- Die Mensa bleibt für die SchülerInnen für Mittagessen geschlossen, ist aber als Kiosk in der grossen Pause geöffnet. Die 2m-Abstandsregel muss beim Anstehen besonders beachtet werden (Bodenmarkierungen).
- Wer unter einem der folgenden Symptome leidet, meldet sich telefonisch beim Sekretariat:
 - Fieber, Fiebergefühl
 - Halsschmerzen
 - Husten (meist trocken)
 - Kurzatmigkeit
 - Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

2b Schutzmassnahmen für besonders gefährdete Personen

SchülerInnen, auf die eine der folgenden Bedingungen zutrifft, melden sich vor dem 06. Juni beim Rektorat:

- Ärztlich attestierte Erkrankung gemäss Anhang 61 der COVID-19-Verordnung 2 des Bundesrats
- Im gleichen Haushalt mit einer an COVID-19 erkrankten Person
- Im gleichen Haushalt mit einer besonders gefährdeten Person

3. Abteilung Wirtschaft

3.1 Handlungsgrundsätze

- Die KV-Lernenden fahren gemäss dem bisherigen Unterrichtskonzept weiter (Onlineunterricht mit Teams).
- Um den aktuellen Leistungsstand nach 10 Wochen ausschliesslichem Onlineunterricht überprüfen zu können, schreibt jede Klasse i. d. R. in jedem Fach eine Prüfung in der Aula des bbz freiamt (gemäss speziellem Prüfungsplan).

3.2 Rahmenbedingungen

- Alle Prüfungen finden in der Aula statt.
Ausnahmen: - Die B18-1 kann aufgrund der Klassengrösse in einem Schulzimmer geprüft werden.
- Die IKA-Prüfungen finden parallel in Halbklassen in zwei Informatikzimmern statt.
- Die Stühle sind so gesetzt, dass mind. 2 m Abstand garantiert sind.
- Die Klassen schreiben die Prüfungen in Blöcken. Zwischen den einzelnen Klassenblöcken liegt eine grosse Pause, in der die sensitiven Oberflächen vom Hausdienst gereinigt werden.
- Die Pausen zwischen den Prüfungen innerhalb eines Klassenblocks müssen am Prüfungsplatz verbracht werden (WC-Besuche ausgenommen). Ausnahmsweise sind deshalb Essen und Trinken erlaubt.
- Vor und in der Aula stehen drei Desinfektionsstationen zur Verfügung.
- Die Prüfungen dürfen mit Schutzmaske geschrieben werden.
- Warteraum bei trockenem Wetter: im Bereich des Trottoirs entlang der Mensa
Warteraum bei Regen: in der Mensa

4. Abteilung Gewerbe und Technik

4.1 Handlungsgrundsätze

- Damit die Lernenden den Schulwechsel im nächsten Schuljahr bestmöglich vorbereitet vornehmen können, werden sie am bbz unterrichtet, wenn nötig alternierend in Halbklassen.
- Diese Massnahme soll insbesondere den EBA-Lernenden und Lernenden, für die der Onlineunterricht nicht unter optimalen Voraussetzungen stattgefunden hat, zugutekommen.

4.2 Rahmenbedingungen

- Um Ansammlungen von Personengruppen zu vermeiden, besuchen die SchülerInnen den Unterricht gestaffelt und benutzen die ihnen zugewiesenen Eingänge und Pausenplätze (siehe Spezialstundenpläne).
- Die Klassen benutzen, wenn möglich, den ganzen Tag dasselbe Schulzimmer, die Lernenden bleiben an ihren Plätzen. Die Fachzimmer bleiben bei doppelt geführten Klassen beim Fachlehrer.
- Die Stühle sind so gesetzt, dass mind. 2 m Abstand garantiert sind.
- Die Türen der Schulzimmer bleiben offen (bessere Luftzirkulation). Die Lehrpersonen lüften regelmässig.
- In jedem Schulzimmer steht eine Desinfektionsstation zur Verfügung.
- Wenn das Schulzimmer am Nachmittag gewechselt werden muss, werden die sensitiven Oberflächen vom Hausdienst vorgängig gereinigt.
- Während der Mittagspause sind die BAG-Richtlinien einzuhalten.
- Es findet kein Sportunterricht statt.

5. Schlussbemerkung

Die Unterrichtsorganisation und die Schutzmassnahmen bleiben solange gültig, bis von Bund oder Kanton andere Massnahmen beschlossen werden.

02.06.2020 / Rektorat